

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Bockenheim vom 24.06.2014**

vom 15.08.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Bockenheim in seiner Sitzung am 12.08.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 („Ausschüsse des Ortsgemeinderates“) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Ausschüsse haben 8 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
Abweichend hiervon haben der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kindertagesstättenausschuss 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.“

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bockenheim, 15.08.2019


Gunther Bechtel
Ortsbürgermeister

